

**DER WAHLVORSTAND FÜR DIE WAHL DES PERSONALRATS
FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER AN GRUNDSCHULEN
BEIM SCHULAMT FÜR DEN KREIS _____**

_____, **06.04.2016**

Wahl ausschreiben

für die Wahl des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für den Kreis _____

Gemäß §§ 89 (1) und 92 des Landespersonalvertretungsgesetzes – LPVG NRW - vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Sept. 2014 ist der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen beim Schulamt für den Kreis _____ zu wählen. Es gilt die Wahlordnung zum LPVG in der jeweils gültigen Fassung.

Der Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ist der **06.04.2016**. Von ihm aus errechnen sich alle Folgetermine. Für die Berechnung der Fristen sind §§ 186 bis 193 BGB anzuwenden.

Der Personalrat besteht gemäß § 13 (3) LPVG NRW aus _____ Mitgliedern.

Bei der Wahl zu den Lehrpersonalräten findet gemäß § 85 (3) LPVG NRW keine Gruppenwahl statt.

Wählen und gewählt werden können nur im Schuldienst Beschäftigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dieses kann während der Dienstzeiten im Raum _____ beim Schulamt für den Kreis _____, _____ Str. _____ in PLZ Ort _____ eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich des Schulamtes für den Kreis _____ vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also **spätestens bis zum 27.04.2016** (Posteingang) dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens 5 % der wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein, für diese Wahl wären das _____ Unterschriften. Jede(r) Wahlberechtigte kann jedoch nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren und auch nur für einen Wahlvorschlag seine/ihre Unterschrift geben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften sind von einem/einer Beauftragten der Organisation zu unterschreiben.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag verzeichnet ist. Die Wahlvorschläge sind innerhalb der oben angegebenen Einreichungsfrist an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes, _____ zu senden. Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge beraten wird, findet am _____ um _____ Uhr im Raum _____ des Dienstgebäudes des Schulamtes für den Kreis _____ statt. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können dabei berücksichtigt werden. In dieser Sitzung werden also keine Wahlvorschläge mehr angenommen.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit im Geschäftsbereich des Schulamtes für den Kreis _____ Beschäftigten sind _____ (= _____ v. H.) Frauen und _____ (= _____ v. H.) Männer (insgesamt _____ Beschäftigte).

Die Stimmabgabe findet bis zum 15. Juni 2016 in Form einer Briefwahl statt. Wahlberechtigte erhalten persönlich die Stimmzettel für die Wahl des Personalrats sowie einen Rücksendeumschlag. Die Wahlbriefe müssen spätestens am **15. Juni 2016** um _____ Uhr (Posteingang) im Raum _____ des Schulamtes für den Kreis _____ vorliegen.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Ergebnis der Wahl des Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen im Schulamt für den Kreis _____ festgestellt wird, findet am **15. Juni 2016**, _____ Uhr, im Dienstgebäude des Schulamtes für den Kreis _____, Zimmer _____ statt.

Dieses Wahlausschreiben ist in sämtlichen Dienststellen (Schulamt für den Kreis _____ und in den Grundschulen sofort, spätestens vom **06.04.2016** an bis zum Wahltag, dem **15. Juni 2016**, auszuhängen.

A
Vorsitzende/r

B
Beisitzer/in

C
Beisitzer/in

Ausgehängt am: _____
(bis zur Stimmabgabe)

Abgenommen am: _____